

Agentur Sari Berner GmbH · Zum Hafensplatz 1 · D-23570 Travemünde

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
-Wirtschaftsausschuss-  
Postfach 7121

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4412

24171 Kiel

26. Mai 2015

### Dänisches Dosenpfand im Grenzhandel

Wir, die Agentur Sari Berner GmbH., betrieben bis zum 31. März 2015 einen sog. Grenzhandelsmarkt in den Häfen Travemünde und Rostock-Seehafen. Diese Shops sind in Ihrer Begrifflichkeit dem in der Diskussion stehenden Grenzhandel zuzuordnen. Zum 31.03. 2015 wurde die Filiale in Rostock geschlossen und wird von Scandlines-Bordershop weitergeführt.

Wir verkaufen keinerlei Getränke in Einwegverpackungen pfandfrei an dänische Kunden /Touristen. Unsere Kunden kommen aus Finnland, Schweden und dem Baltikum. Darüber hinaus beliefern wir Travemünde, Lübeck und teilweise Hamburg anlaufende Schiffe aus Finnland.

#### Wirtschaftliche Situation:

Der Betrieb in Travemünde erzielt jährliche Umsätze von ca zehn Millionen Euro per Anno. Folgende Steuereinnahmen aus dem unmittelbaren Verkaufsbetrieb werden jährlich erwirtschaftet:

|                                  |   |              |
|----------------------------------|---|--------------|
| 1. 19 % Mehrwertsteuer           | € | 1.520.000,00 |
| 2. 7 % Mehrwertsteuer (Süßwaren) | € | 140.000,00   |
| 3. Biersteuer                    | € | 500.000,00   |
| 4. Branntweinsteuer              | € | 2.200.000,00 |
| Steuereinnahmen insgesamt:       | € | 4.360.000,00 |

Der Shop und das Lager haben ganzjährige Öffnungszeiten von täglich 07.45 Uhr bis 01.15 Uhr. Diese Öffnungszeiten werden im Drei-Schichtenbetrieb geleistet.

|                                  |   |            |
|----------------------------------|---|------------|
| Abzuführende Lohnsteuer per Anno | € | 170.000,00 |
| Solidaritätszuschlag             | € | 9.350,00   |

In der Branche der sog. Grenzhändler ordnen wir uns als Kleinbetrieb ein.

Dänisch-deutsches Pfandsystem.

Die Einführung eines dänischen Dosenpfandes wäre außerordentlich schädlich für die gesamte Branche. Es erschließt sich uns auch nicht, warum Schleswig-Holstein die (eigene) Wirtschaftskraft einer Personal- und steuerintensiven Branche nachhaltig schädigen sollte. Es liegt eher die Vermutung nahe, dass aufgrund von Klagen des dänischen Einzelhandels die dänische Regierung nun über bilaterale Verhandlungen versucht, Umsatzerlöse im Allgemeinen nach Dänemark zurückzuholen. Das Pflichtpfand für Einwegverpackungen ist nur als Instrument anzusehen.

Des Weiteren kann nicht argumentiert werden, dass die für dänische Kunden „verlorene“ deutsche MWSt zum Pfand in der Betrachtung vernachlässigt werden könne. Es handelt sich nicht um nur 20 Öre auf 1 Krone Pfand, es handelt sich um 20 Millionen EURO insgesamt, die in Form von deutscher MWST nicht erstattbar sind. Bei Einführung des dänischen Pfandes erzielt die BR Deutschland die infrage stehenden 20 Millionen MWST zusätzlich.

**Es steht damit im Raum, dass es sich um eine Diskriminierung der dänischen Bevölkerung handelt, oder gar um eine verdeckte Preiserhöhung für einen Teil von Kunden. Dieses widerspricht den Regeln der Antidiskriminierung und der Beförderung des freien und uneingeschränkten Handels innerhalb des Binnenmarktes der EU. Ein hohes Gut.**

Wie sollte überhaupt in der täglichen Praxis dieses Pfand beigetrieben, verwaltet und erstattet werden?

Hierzu treten folgende Fragen auf:

1. Sollten die Hersteller von Waren in Einwegverpackungen verpflichtet werden, bei Lieferung in die Grenzregion, die sog. „Verkaufsstraße“ in Harrislee und „in einem geringen Maße“ die Grenzkommunen in Friesland, Verpackungen mit einem Pfandlabel zu versehen?
2. In der Diskussion bleibt offensichtlich unberücksichtigt, dass es Grenzhandels-Geschäfte in Heiligenhafen, Burg auf Fehmarn und dem Seehafen Rostock in vielfältiger Weise gibt und last but not least in Travemünde.
3. Im Hinblick auf den Gesamtausstoß der Brauereien aus Dänemark, Schweden Finnland, Holland, Estland und Deutschland, ist die „Problemmenge“ in der Tat zu vernachlässigen.
4. Muss nicht, bevor überhaupt eine Diskussion um ein für Dänemark in Deutschland zu administrierendes Einwegpfand ernsthaft und nachhaltig geführt wird, von Dänemark ein tragbares und nur auf die dänischen Belange abzielendes Pfandsystem mit ordentlicher Administration konstruiert, erarbeitet und in Probeläufen getestet ist, vorgelegt werden?

5. Es kann doch nicht ernsthaft erwogen werden, dass flächendeckend für alle Grenzhändler Einweggebinde mit dänischem Pfandlabel nur noch ausgeliefert werden? Soll etwa ein Kunde aus Finnland dann dänisches Pfand entrichten?
6. Wie soll verfahren werden, wenn dänische Touristen ihre Dosenware in Geschäften in Heiligenhafen, Burg auf Fehmarn oder gar in Rostock tätigen?

Es kann nicht von einer Wettbewerbsverzerrung zwischen Handel in Dänemark und Deutschland gesprochen werden. Im Grunde an allen Außengrenzen der DR Deutschland sind sog. Grenzhandelsunternehmen tätig. Deutsche Kunden fahren nach Luxemburg, in die Niederlande, Czechien und Polen. Es handelt sich also um Gewerbetreibende, die die Differenziertheit der Steuersysteme der Mitgliedsstaaten der EU nutzen und dadurch nicht unerhebliche Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze schaffen. Es handelt sich also um wechselseitige Situationen, die Bestandteil der EU sind.

Aus unserer Sicht wird dringend davon abgeraten, ein dänisches Pfandsystem in Deutschland zu etablieren. Jahrzehntelange Geschäftsstrukturen und gesicherte Arbeitsplätze geraten in höchste Gefahr. Grenzregionen gelten insgesamt als strukturschwache Gebiete, ohne nennenswerte Industrie, bzw. Produzierendem Gewerbe. Lediglich ein **EU-weites einheitliches** Pfandsystem würde hier klare Linien und einheitliche Einkaufsbedingungen schaffen.

Mit bestem Gruß

Agentur Sari Berner GmbH.



Reinhard Berner  
Geschäftsführer